

Schloß Wittgenstein

539

XIII

1646. 2/12. December.

Herr Graf Hilffern, Pfürst von Brandenburg erklärt, daß er in Brief und Erb  
 Erbend wegen mangelhaffter nach-  
 gegeben, daß mit dem Pfürstlichen  
 Bevollmächtigten wegen eines instän-  
 digen Konsumpfen Goltens und Erb  
 Anzeigens für den von der Kron  
 Pfürsten fallenden Teil verhandelt  
 werde, und daß er Erbfall seinen Gr-  
 sandten Vollmacht erteilt habe.

Eigenhändige Unterschrift. Kroyal.  
 Ernst von Siedburg.